

Sicherheits- und Hygieneregeln für den  
Schulbetrieb an den Elisabethstift-Schulen im Schuljahr 2021/22

Stand: 09.05.2022

- nach Wegfall der vom Berliner Senat verordneten Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Aufenthalt in den Schulen sprechen wir weiterhin die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen für Schüler\*innen und Mitarbeitende aus
- schulfremde Personen (dies sind alle Personen außer den Schüler\*innen sowie dem Personal) bitten wir, beim Betreten des Schulgebäudes und für die Dauer ihres Aufenthaltes im Gebäude einen selbst mitgebrachten, medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.
- die Klassen betreten und verlassen das Schulgebäude bei Schulbeginn und Schulschluss durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge
- bei Elterngesprächen ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Es werden auch Gespräche im Freien angeboten. Auch digitale Gesprächsangebote sind möglich.
- bei Gremiensitzungen mit Eltern, Schüler\*innen und dem Personal gilt die 3-G-Regelung.
- in Team- und Gremiensitzungen mit 10 oder mehr Teilnehmenden gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
- die Schüler\*innen werden angehalten, sich an die bestehenden Regeln zum Händewaschen und die Husten- und Niesetickette zu halten.
- das Schulpersonal sorgt für eine regelmäßige Lüftung der Räume und eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Türklinken, Handläufe, Tische, etc.
- sollten Schüler\*innen Symptome von akuten Atemwegsinfektionen zeigen, wie sie auch für eine Covid19-Erkrankung kennzeichnend sind, dürfen sie die Schule nicht besuchen bzw. werden, falls die Symptome in der Schule auftreten, nach Hause geschickt. Typische Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Fieber, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- alle Schüler\*innen müssen regelmäßig mehrmals in der Woche (derzeit 2mal, ein dritter Test kann freiwillig zu Hause durchgeführt werden) einen Selbsttest auf Covid19 in der Schule durchführen oder einen Nachweis über einen durchgeführten Test in einer zertifizierten Teststelle vorlegen. Bei positivem Testergebnis muss der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin die Schule verlassen und verbleibt 10 Tage in Isolierung zu Hause. Ab dem 7. Tag ist eine Freitestung durch einen Schnelltest in einer zertifizierten Teststelle möglich. Bei negativem Ergebnis kann der Schüler/die Schülerin die Schule nach Vorlage des negativen Ergebnisses wieder besuchen.
- sollte es in einer Klasse zu mindestens 2 positiven Schnelltestergebnissen an einem Testtag kommen, wird die Klasse für eine Woche lang täglich getestet.

- für das gesamte Personal gilt in den Elisabethstift-Schulen eine regelmäßige Testpflicht (derzeit 2mal in der Woche, ein dritter Test kann freiwillig durchgeführt werden), unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus. Geimpfte und genesene Mitarbeitende sollen diesen Test bereits morgens zu Hause durchführen. Nicht geimpfte oder nicht genesene Mitarbeitende führen den Test im 4-Augen-Prinzip in der Schule durch oder legen ein Testergebnis einer zertifizierten Teststelle vor.